


FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-4 biologische Vielfalt einschließlich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
Teilkriterium	2-4-1 Gebiets- und Artenschutz

FACHLICHE BEURTEILUNG DER ZIELERFÜLLUNG

E T N A I R A V	WEST Blau-Grün (BGU)	Es kommt zu keiner erheblichen Betroffenheit von Natura2000-Gebieten durch die Variante. Eine Betroffenheit von 51 artenschutzrechtlich relevanten Arten, davon 20 besonders wertgebend, kann nicht ausgeschlossen werden (das Auslösen von Verbotstatbeständen kann nicht ausgeschlossen werden). Insgesamt ist daher eine mäßige Zielerfüllung gegeben.	2
	WEST Orange (OrU)	Es kommt zu keiner erheblichen Betroffenheit von Natura2000-Gebieten durch die Variante. Eine Betroffenheit von 45 artenschutzrechtlich relevanten Arten, davon 18 besonders wertgebend, kann nicht ausgeschlossen werden (das Auslösen von Verbotstatbeständen kann nicht ausgeschlossen werden). Insgesamt ist daher eine mäßige Zielerfüllung gegeben.	2
	WEST Violett Umfahrung Burlafingen (ViUB)	In dem FFH-Gebiet Donau-Auen zwischen Thalfingen und Höchstädt (7428-301) sind erhebliche Beeinträchtigungen des LRT 3150 - Nährstoffreiche Stillgewässer, des LRT 91F0 - Hartholzauwälder mit Eiche und Ulme und der Anhang II-Arten Biber und Kammmolch zu erwarten. Im Vogelschutzgebiet Donauauen (DE 7428-471) sind erhebliche Beeinträchtigungen von 21 Vogelarten (Eisvogel, Krickente, Pfeifente, Knäkente, Stockente, Tafelente, Blässhuhn, Kormoran, Graugans, Reiherente, Rohrweihe, Mittelspecht, Schwarzspecht, Halsbandschnäpper, Gänsesäger, Schwarzmilan, Rotmilan, Pirol, Grauspecht, Wasserralle, Zwergtaucher) Eine Betroffenheit von 49 artenschutzrechtlich relevanten Arten, davon 15 besonders wertgebend, kann nicht ausgeschlossen werden (das Auslösen von Verbotstatbeständen kann nicht ausgeschlossen werden). Die Machbarkeit/Genehmigungsfähigkeit ist aufgrund der erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets Donau-Auen zwischen Thalfingen und Höchstädt (7428-301) und Vogelschutzgebiet Donauauen (DE 7428-471) Frage gestellt. Daher wird hier ein Ausrufezeichen vergeben. Insgesamt ist aufgrund der zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen von zwei Natura 2000-Gebieten eine schlechte Zielerfüllung gegeben.	1

WEST Violett Durchfahrt Burlafingen (ViDB)	<p>In dem FFH-Gebiet Donau-Auen zwischen Thalfingen und Höchstädt (7428-301) sind erhebliche Beeinträchtigungen des LRT 3150 - Nährstoffreiche Stillgewässer, des LRT 91F0 - Hartholzauwälder mit Eiche und Ulme und der Anhang II-Arten Biber und Kammolch gegeben</p> <p>Im Vogelschutzgebiet Donauauen (DE 7428-471) sind erhebliche Beeinträchtigungen von 21 Vogelarten (Eisvogel, Krickente, Pfeifente, Knäkente, Stockente, Tafelente, Blässhuhn, Kormoran, Graugans, Reiherente, Rohrweihe, Mittelspecht, Schwarzspecht, Halsbandschnäpper, Gänsesäger, Schwarzmilan, Rotmilan, Pirol, Grauspecht, Wasserralle, Zwergtaucher) gegeben</p> <p>Eine Betroffenheit von 47 artenschutzrechtlich relevanten Arten, davon 15 besonders wertgebend, kann nicht ausgeschlossen werden (das Auslösen von Verbotstatbeständen kann nicht ausgeschlossen werden).</p> <p>Die Machbarkeit/Genehmigungsfähigkeit ist aufgrund der erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets Donau-Auen zwischen Thalfingen und Höchstädt (7428-301) und Vogelschutzgebiet Donauauen (DE 7428-471) Frage gestellt. Daher wird hier ein Ausrufezeichen vergeben. Insgesamt ist aufgrund der zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen von zwei Natura 2000-Gebieten eine schlechte Zielerfüllung gegeben.</p>	1 
WEST Türkis (TuU)	<p>Es kommt zu keiner erheblichen Betroffenheit von Natura2000-Gebieten durch die Variante.</p> <p>Eine Betroffenheit von 44 artenschutzrechtlich relevanten Arten, davon 19 besonders wertgebend, kann nicht ausgeschlossen werden (das Auslösen von Verbotstatbeständen kann nicht ausgeschlossen werden).</p> <p>Insgesamt ist daher eine mäßige Zielerfüllung gegeben.</p>	2

BEURTEILUNGSERGEBNISSE - VERBALE BESCHREIBUNG

Die Varianten WEST Blau-Grün (BGU), WEST Orange (OrU) und West Türkis (TuU) weisen den besten Zielerfüllungsgrad hinsichtlich des Gebiets- und Artenschutzes auf. Da bei diesen Varianten das Auslösen von Verbotstatbeständen von artenschutzrechtlich geschützten Arten, darunter auch besonders wertgebende Arten, nicht ausgeschlossen werden kann, ist bei diesen Varianten jedoch nur eine mäßige Zielerfüllung gegeben.

Bei den Varianten WEST Violett Umfahrung Burlafingen (ViUB) und WEST Violett Durchfahrt Burlafingen (ViDB) ist eine schlechte Zielerfüllung hinsichtlich des Arten- und Gebietsschutzes gegeben. Hierfür ist die Einstufung der Zielerreichung, die zu erwartende erhebliche Beeinträchtigung von einem FFH-Gebiet und einem Vogelschutzgebiet maßgeblich. Aufgrund der erheblichen Beeinträchtigungen eines FFH- und eines Vogelschutzgebiets wird die Genehmigungsfähigkeit bei beiden Varianten in Frage gestellt.

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-4 biologische Vielfalt einschließlich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
Teilkriterium	2-4-1 Gebiets- und Artenschutz

Z I E L Minimierung der Beeinträchtigung

KLASSIFIKATIONSSCHEMA ZIELERFÜLLUNGEN

sehr gute Zielerfüllung erhebliche Betroffenheiten der Natura2000-Gebiete können ausgeschlossen werden Beeinträchtigungen von artenschutzrechtlich geschützten Arten können ausgeschlossen werden.	5
gute Zielerfüllung nicht vergeben	4
durchschnittliche Zielerfüllung eine erhebliche Betroffenheit von Natura2000 Gebieten kann ausgeschlossen werden und Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten (ohne besonders wertgebenden Arten) kann nicht ausgeschlossen werden und erhebliche Betroffenheit besonders wertgebender Arten kann ausgeschlossen werden	3
mäßige Zielerfüllung erhebliche Betroffenheit des Natura2000-Gebiets nicht auszuschließen und / oder erhebliche Betroffenheit besonders wertgebender Arten ≤ 20 kann nicht ausgeschlossen werden	2
schlechte Zielerfüllung erhebliche Betroffenheit des Natura2000-Gebiets zu erwarten und / oder Betroffenheit prioritärer Lebensraumtypen und Arten im Natura2000 Gebiet und / oder Betroffenheit besonders wertgebender artenschutzrechtlich relevanter Arten > 20	1
! MACHBARKEIT / GENEHMIGUNGSFÄHIGKEIT in Frage gestellt	

FACHBEREICH 2 RAUM UND UMWELT**Hauptkriterium** 2-4 biologische Vielfalt einschließlich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume**Teilkriterium** 2-4-1 Gebiets- und Artenschutz**BEURTEILUNGSMETHODE**

Die Beurteilung der Erheblichkeit von Auswirkungen von Varianten auf hoch- und sehr hochwertige Bereiche erfolgt mittels einer Risikoanalyse (Raumwiderstand, Eingriffsintensität). Die Verknüpfung des Raumwiderstands mit der Eingriffsintensität führt zur Erheblichkeit. Die Beurteilung der Zielerfüllung erfolgt im Beurteilungsabschnitt.

Bei einer Betroffenheit eines sehr hohen Raumwiderstands mit einer sehr hohen Eingriffsintensität ist eine schlechte Zielerfüllung gegeben. Bei einer Betroffenheit eines sehr hohen Raumwiderstands mit einer hohen Eingriffsintensität ist eine mäßige Zielerfüllung gegeben.

Bei einer Betroffenheit eines hohen Raumwiderstands wird maximal eine mäßige Zielerfüllung erreicht, sofern durch die Variante nicht an anderer Stelle ein sehr hoher Raumwiderstand betroffen ist. Bei der Betroffenheit eines hohen Raumwiderstands mit einer sehr hohen Eingriffsintensität wird eine mäßige Zielerfüllung erreicht, bei der Betroffenheit eines hohen Raumwiderstands mit einer hohen Eingriffsintensität wird eine durchschnittliche Zielerfüllung erreicht.

Als Datengrundlage für die Bewertung dienen:

Gebietsschutz: AFRY Deutschland GmbH (2023): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet „Donauauen zwischen Thalfingen und Höchstädt“ (DE-7428-301) – unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der DB Netz AG; AFRY Deutschland GmbH (2023): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das SPA-Gebiet „Donauauen“ (DE-7428-471) – unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der DB Netz AG

Artenschutz: Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), ASK-Daten, ornitho.de und der Koordinationsstellen für Fledermausschutz, eigene Erhebungen zu Wäldern mit laubholzreichen Altholzbeständen

RAUMWIDERSTAND

Die Einstufung des Ist-Zustandes erfolgt 2-stufig (von hoch bis sehr hoch). Mittlere und nachrangige Raumwiderstände sind nicht gegeben, da die Voraussetzungen beim Gebiets- und Artenschutz für die Einstufung in einen mittleren und nachrangigen Raumwiderstand gemäß Definition der Raumwiderstandsklassen nicht gegeben sind.

Sehr hoch:

Natura 2000 Gebieten innerhalb 750 m Puffer,

Potenzielles Vorkommen/Lebensräume besonders wertgebender Arten artenschutzrechtlich relevanter Arten (besonders wertgebende Arten, die eine hohe Sensibilität gegenüber den Wirkungen des Vorhabens aufweisen oder bei denen die Wahrscheinlichkeit eines schwer überwindbaren Hindernisses in späteren Planungsphasen erhöht ist)

hoch

Potenzielles Vorkommen/Lebensräume weiterer artenschutzrechtlich relevanter Arten (ohne besonders wertgebende Arten)

EINGRIFFSINTENSITÄT

Die Einstufung der Eingriffsintensität erfolgt 4-stufig (von nachrangig bis sehr hoch) anhand der folgenden Indikatoren: **Art und Ausmaß der Betroffenheit von Natura2000-Gebieten und Anhang 4-Arten**

sehr hoch - zu erwartende erhebliche Betroffenheit von Natura2000-Gebieten

hoch - nicht auszuschließende erhebliche Betroffenheit von Natura2000-Gebieten

hoch - potenzielle Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten (ohne besonders wertgebende Arten) (Auslösen von Verbotstatbeständen kann nicht ausgeschlossen werden)

sehr hoch bis hoch - potenzielle Betroffenheit besonders wertgebender artenschutzrechtlich relevanter Arten (besonders wertgebende Arten, die eine hohe Sensibilität gegenüber den Wirkungen des Vorhabens aufweisen oder bei denen die Wahrscheinlichkeit eines schwer überwindbaren Hindernisses in späteren Planungsphasen erhöht ist) (Auslösen von Verbotstatbeständen kann nicht ausgeschlossen werden) je nach Anzahl der Betroffenheit

METHODE ZUSAMMENFÜHRUNG DER INDIKATOREN ZUR BEWERTUNG DES TEILKRITERIUMS

Bei diesem Teilkriterium wird die Erheblichkeit / Zielerfüllung der einzelnen Parameter des Indikators zuerst getrennt bewertet. Die schlechteste Zielerfüllung ist maßgeblich für die Gesamtbewertung des Indikators.

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-4 biologische Vielfalt einschließlich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
Teilkriterium	2-4-1 Gebiets- und Artenschutz

MENGENGERÜST ALS GRUNDLAGE FÜR DIE BEURTEILUNG

	<p>Indikator 1 Art und Ausmaß der Betroffenheit von Natura2000-Gebieten und Anhang 4 Arten</p>
WEST Blau-Grün (BGU)	<p>RAUMWIDERSTAND sehr hoher Raumwiderstand DE7726-371 Untere Illerauen (nördlicher Bereich um Neu-Ulm) DE7528-371 Stubenweiherbach DE7628-301 Riedellandschaft-Talmoore potenzielles Vorkommen/Lebensräume besonders wertgebender artenschutzrechtlich relevanter Arten</p> <p>hoher Raumwiderstand Potenzielles Vorkommen/Lebensräume weiterer artenschutzrechtlich relevanter Arten (ohne besonders wertgebende Arten)</p>
	<p>WIRKUNGEN DER VARIANTE keine erhebliche Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten</p> <p>potenzielle Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten (Auslösen von Verbotstatbeständen kann nicht ausgeschlossen werden) insgesamt: 51 davon besonders wertgebende Arten: 20</p>
	<p>RAUMWIDERSTAND sehr hoher Raumwiderstand potenzielles Vorkommen/Lebensräume besonders wertgebender artenschutzrechtlich relevanter Arten</p> <p>hoher Raumwiderstand Potenzielles Vorkommen/Lebensräume weiterer artenschutzrechtlich relevanter Arten (ohne besonders wertgebende Arten)</p>
WEST Orange (OrU)	<p>WIRKUNGEN DER VARIANTE keine erhebliche Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten</p> <p>potenzielle Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten (Auslösen von Verbotstatbeständen kann nicht ausgeschlossen werden) insgesamt: 45 davon besonders wertgebende Arten: 18</p>

WEST Violett Umfahrung Burlafingen (ViUB)	<p>RAUMWIDERSTAND</p> <p>sehr hoher Raumwiderstand DE7428-301 Donau-Auen zwischen Thalfragen und Höchstädt (Teilbereich Thalfragen bis Leipheim) DE7428-471 Donauauen (Teilbereich Thalfragen bis Leipheim) DE7726-371 Untere Illerauen (nördlicher Bereich um Neu-Ulm) potenzielles Vorkommen/Lebensräume besonders wertgebender artenschutzrechtlich relevanter Arten</p> <p>hoher Raumwiderstand Potenzielles Vorkommen/Lebensräume weiterer artenschutzrechtlich relevanter Arten (ohne besonders wertgebende Arten)</p>
	<p>WIRKUNGEN DER VARIANTE</p> <p>Betroffenheit des FFH-Gebiets Donau-Auen zwischen Thalfragen und Höchstädt (7428-301): Erhebliche Beeinträchtigungen können durch Schadensbegrenzungsmaßnahmen vermindert, jedoch nicht ausgeschlossen werden. Folgende Beeinträchtigungen verbleiben:</p> <p>LRT 3150 - Nährstoffreiche Stillgewässer: Erhebliche Beeinträchtigung durch Barrierewirkungen und baubedingte Nicht-stoffliche Immissionen</p> <p>LRT 91F0 - Hartholzauwälder mit Eiche und Ulme: Erhebliche Beeinträchtigungen durch Baubedingte Barriere und Fallenwirkung, Veränderung der mikroklimatischen Bedingungen, Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitatflächen</p> <p>1337 - Biber (<i>Castor fiber</i>): Beeinträchtigungen durch Anlagebedingte Barrierewirkung, Betriebsbedingte Barrierewirkung und Mortalität, Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitatflächen. Die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme wird als erheblich eingestuft</p> <p>1166 - Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>): Erhebliche Beeinträchtigung durch Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitatflächen</p> <p>Betroffenheit des Vogelschutzgebiets Donauauen (DE 7428-471): Erhebliche Beeinträchtigungen können durch Schadensbegrenzungsmaßnahmen vermindert, jedoch nicht ausgeschlossen werden. Folgende Beeinträchtigungen verbleiben:</p> <p>Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>): Erhebliche Beeinträchtigung aufgrund des anlagebedingten Flächenverlustes von Lebensräumen sowie aufgrund der betriebsbedingten Barrierewirkung</p> <p>Krickente (<i>Anas crecca</i>): Erhebliche Beeinträchtigung durch baubedingte nicht-stoffliche Immissionen sowie die Barrierewirkungen</p> <p>Pfeifente (<i>Anas penelope</i>): Erhebliche Beeinträchtigung durch baubedingte nicht-stoffliche Immissionen sowie die Barrierewirkungen</p> <p>Knäkente (<i>Anas querquedula</i>): Erhebliche Beeinträchtigung durch baubedingte nicht-stoffliche Immissionen sowie die Barrierewirkungen</p> <p>Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>): Erhebliche Beeinträchtigung durch den anlagebedingten Flächenverlust, die baubedingten nicht-stofflichen Immissionen sowie die Barrierewirkungen</p>

WIRKUNGEN DER VARIANTE

Tafelente (*Aythya ferina*): Erhebliche Beeinträchtigung durch baubedingte nicht-stoffliche Immissionen sowie die Barrierewirkungen

Blässhuhn (*Fulica atra*): Erhebliche Beeinträchtigung durch baubedingte nicht-stoffliche Immissionen sowie die Barrierewirkungen

Kormoran (*Phalacrocorax carbo*): Erhebliche Beeinträchtigung durch baubedingte nicht-stoffliche Immissionen sowie die Barrierewirkungen

Graugans (*Anser anser*): Erhebliche Beeinträchtigung durch baubedingte nicht-stoffliche Immissionen sowie die Barrierewirkungen

Reiherente (*Aythya fuligula*): Erhebliche Beeinträchtigung durch baubedingte nicht-stoffliche Immissionen sowie die Barrierewirkungen

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*): Erhebliche Beeinträchtigung durch Barrierewirkungen

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*): Erhebliche Beeinträchtigungen durch den anlagebedingten Flächenverlust von Lebensräumen sowie den betriebsbedingten nicht-stoffliche Immissionen und Barrierewirkungen

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*): Erhebliche Beeinträchtigungen durch den anlagebedingten Flächenverlust von Lebensräumen sowie den betriebsbedingten nicht-stoffliche Immissionen und Barrierewirkungen

Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*): Erhebliche Beeinträchtigungen durch den anlagebedingten Flächenverlust von Lebensräumen sowie den betriebsbedingten Barrierewirkungen

Gänsesäger (*Mergus merganser*): Erhebliche Beeinträchtigungen durch den anlagebedingten Flächenverlust von Lebensräumen sowie Barrierewirkungen und die betriebsbedingten nicht-stofflichen Immissionen

Schwarzmilan (*Milvus migrans*): Erhebliche Beeinträchtigungen durch den anlagebedingten Flächenverlust von Lebensräumen sowie die betriebsbedingten Barrierewirkungen und nicht-stofflichen Immissionen

Rotmilan (*Milvus milvus*): Erhebliche Beeinträchtigungen durch den anlagebedingten Flächenverlust von Lebensräumen sowie den Barrierewirkungen und nicht-stofflichen Immissionen

Pirol (*Oriolus oriolus*): Erhebliche Beeinträchtigungen durch den anlagebedingten Flächenverlust von Lebensräumen sowie den betriebsbedingten Barrierewirkungen und nicht-stofflichen Immissionen

Grauspecht (*Picus canus*): Erhebliche Beeinträchtigungen durch den anlagebedingten Flächenverlust von Lebensräumen sowie den betriebsbedingten nicht-stoffliche Immissionen und Barrierewirkungen

Wasserralle (*Rallus aquaticus*): Erhebliche Beeinträchtigungen durch die baubedingten und betriebsbedingten nicht-stofflichen Immissionen und die Barrierewirkungen.

Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*): Erhebliche Beeinträchtigungen durch die baubedingten nicht-stofflichen Immissionen und die Barrierewirkungen.

potenzielle Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten (Auslösen von Verbotstatbeständen kann nicht ausgeschlossen werden)

insgesamt: 49, davon besonders wertgebende Arten: 15

RAUMWIDERSTAND**sehr hoher Raumwiderstand**

DE7428-301 Donau-Auen zwischen Thalfingen und Höchstädt (Teilbereich Thalfingen bis Leipheim)

DE7428-471 Donauauen (Teilbereich Thalfingen bis Leipheim)

DE7726-371 Untere Illerauen (nördlicher Bereich um Neu-Ulm)

potenzielles Vorkommen/Lebensräume besonders wertgebender artenschutzrechtlich relevanter Arten

hoher Raumwiderstand

Potenzielles Vorkommen/Lebensräume weiterer artenschutzrechtlich relevanter Arten (ohne besonders wertgebende Arten)

WIRKUNGEN DER VARIANTE

Betroffenheit des FFH-Gebiets Donau-Auen zwischen Thalfingen und Höchstädt (7428-301): Erhebliche Beeinträchtigungen können durch Schadensbegrenzungsmaßnahmen vermindert, jedoch nicht ausgeschlossen werden. Folgende Beeinträchtigungen verbleiben:

LRT 3150 - Nährstoffreiche Stillgewässer: Erhebliche Beeinträchtigung durch Barrierewirkungen und baubedingte Nicht-stoffliche Immissionen

LRT 91F0 - Hartholzauwälder mit Eiche und Ulme: Erhebliche Beeinträchtigungen durch Baubedingte Barriere und Fallenwirkung, Veränderung der mikroklimatischen Bedingungen, Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitatflächen

1337 - Biber (*Castor fiber*): Beeinträchtigungen durch Anlagebedingte Barrierewirkung, Betriebsbedingte Barrierewirkung und Mortalität, Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitatflächen. Die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme wird als erheblich eingestuft

1166 - Kammmolch (*Triturus cristatus*): Erhebliche Beeinträchtigung durch Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitatflächen

Betroffenheit des Vogelschutzgebiets Donauauen (DE 7428-471): Erhebliche Beeinträchtigungen können durch Schadensbegrenzungsmaßnahmen vermindert, jedoch nicht ausgeschlossen werden. Folgende Beeinträchtigungen verbleiben:

Eisvogel (*Alcedo atthis*): Erhebliche Beeinträchtigung aufgrund des anlagebedingten Flächenverlustes von Lebensräumen sowie aufgrund der betriebsbedingten Barrierewirkung

Krickente (*Anas crecca*): Erhebliche Beeinträchtigung durch baubedingte nicht-stoffliche Immissionen sowie die Barrierewirkungen

Pfeifente (*Anas penelope*): Erhebliche Beeinträchtigung durch baubedingte nicht-stoffliche Immissionen sowie die Barrierewirkungen

Knäkente (*Anas querquedula*): Erhebliche Beeinträchtigung durch baubedingte nicht-stoffliche Immissionen sowie die Barrierewirkungen

Stockente (*Anas platyrhynchos*): Erhebliche Beeinträchtigung durch den anlagebedingten Flächenverlust, die baubedingten nicht-stofflichen Immissionen sowie die Barrierewirkungen

WIRKUNGEN DER VARIANTE

Tafelente (*Aythya ferina*): Erhebliche Beeinträchtigung durch baubedingte nicht-stoffliche Immissionen sowie die Barrierewirkungen

Blässhuhn (*Fulica atra*): Erhebliche Beeinträchtigung durch baubedingte nicht-stoffliche Immissionen sowie die Barrierewirkungen

Kormoran (*Phalacrocorax carbo*): Erhebliche Beeinträchtigung durch baubedingte nicht-stoffliche Immissionen sowie die Barrierewirkungen

Graugans (*Anser anser*): Erhebliche Beeinträchtigung durch baubedingte nicht-stoffliche Immissionen sowie die Barrierewirkungen

Reiherente (*Aythya fuligula*): Erhebliche Beeinträchtigung durch baubedingte nicht-stoffliche Immissionen sowie die Barrierewirkungen

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*): Erhebliche Beeinträchtigung durch Barrierewirkungen

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*): Erhebliche Beeinträchtigungen durch den anlagebedingten Flächenverlust von Lebensräumen sowie den betriebsbedingten nicht-stoffliche Immissionen und Barrierewirkungen

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*): Erhebliche Beeinträchtigungen durch den anlagebedingten Flächenverlust von Lebensräumen sowie den betriebsbedingten nicht-stoffliche Immissionen und Barrierewirkungen

Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*): Erhebliche Beeinträchtigungen durch den anlagebedingten Flächenverlust von Lebensräumen sowie den betriebsbedingten Barrierewirkungen

Gänsesäger (*Mergus merganser*): Erhebliche Beeinträchtigungen durch den anlagebedingten Flächenverlust von Lebensräumen sowie Barrierewirkungen und die betriebsbedingten nicht-stofflichen Immissionen

Schwarzmilan (*Milvus migrans*): Erhebliche Beeinträchtigungen durch den anlagebedingten Flächenverlust von Lebensräumen sowie die betriebsbedingten Barrierewirkungen und nicht-stofflichen Immissionen

Rotmilan (*Milvus milvus*): Erhebliche Beeinträchtigungen durch den anlagebedingten Flächenverlust von Lebensräumen sowie den Barrierewirkungen und nicht-stofflichen Immissionen

Pirol (*Oriolus oriolus*): Erhebliche Beeinträchtigungen durch den anlagebedingten Flächenverlust von Lebensräumen sowie den betriebsbedingten Barrierewirkungen und nicht-stofflichen Immissionen

Grauspecht (*Picus canus*): Erhebliche Beeinträchtigungen durch den anlagebedingten Flächenverlust von Lebensräumen sowie den betriebsbedingten nicht-stoffliche Immissionen und Barrierewirkungen

Wasserralle (*Rallus aquaticus*): Erhebliche Beeinträchtigungen durch die baubedingten und betriebsbedingten nicht-stofflichen Immissionen und die Barrierewirkungen.

Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*): Erhebliche Beeinträchtigungen durch die baubedingten nicht-stofflichen Immissionen und die Barrierewirkungen.

potenzielle Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten (Auslösen von Verbotstatbeständen kann nicht ausgeschlossen werden)

insgesamt: 47, davon besonders wertgebende Arten: 15

WEST TüRKIS (TuU)	<p>RAUMWIDERSTAND sehr hoher Raumwiderstand DE7528-371 Stubenweiherbach DE7726-371 Untere Illerauen (nördlicher Bereich um Neu-Ulm) potenzielles Vorkommen/Lebensräume besonders wertgebender artenschutzrechtlich relevanter Arten</p> <p>hoher Raumwiderstand Potenzielles Vorkommen/Lebensräume weiterer artenschutzrechtlich relevanter Arten (ohne besonders wertgebende Arten)</p>
	<p>WIRKUNGEN DER VARIANTE keine erhebliche Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten</p> <p>potenzielle Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten (Auslösen von Verbotstatbeständen kann nicht ausgeschlossen werden) insgesamt: 44 davon besonders wertgebende Arten: 19</p>